

Sportverein Blau-Weiß Schwanebeck e.V.



Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln des RKI einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für den gesamten Sportplatz und seine Gebäude.

Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen.

Müssen auf dem Sportplatz tätige Personen oder Kinder bzw. Jugendliche zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot für eine schulische/ betriebliche Einrichtung oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Bei Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregeln oder auch der Meldepflichten wird von den zuständigen Personen (Vorstandsmitgliedern oder Trainern) ein sofortiges Hausverbot erteilt und die Einrichtung darf nicht mehr für den zu bestimmenden Zeitraum betreten werden.

Mannschaft:

Vor- und Familienname:

Adresse:

Telefonnummer:

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer Sorgeberechtigten)